

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4158 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. über das Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung einschließlich einer möglichen Amterneustrukturierung sowie einer Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;*
- 2. den Personalbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des externen Gutachtens dezidiert darzustellen;*
- 3. über den Sachstand bei der Erhöhung der Wertgrenzen zu berichten;*
- 4. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter 1. und 3. genannten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1 und 2:

Die externe Organisationsuntersuchung im Bereich der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (VBV) wurde im Juli 2014 abgeschlossen (Gutachten der Firma BSL Managementberatung Köln vom 4. Juli 2014). Die Untersuchung hat im Wesentlichen folgendes ergeben:

Es ist aufgabenbezogen eine neue Rollenverteilung zwischen der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) (Abteilung 4) und dem Betrieb Vermögen und Bau vorzunehmen. Dabei soll sich die Aufgabenabgrenzung künftig stringent nach den Kategorien „strategisch“ (MFW) und „operativ“ (Betrieb) richten. Neben der haushalterischen Steuerung obliegen dem MFW schwerpunktmäßig Grundsatzaufgaben, die Aufsicht, politisch gestaltende Aufgaben, die Vernetzung mit Bund und Ländern sowie mit anderen Ministerien und übergeordnete Zuständigkeiten im Verhältnis zu den beiden Landesbetrieben Vermögen und Bau sowie Bundesbau Baden-Württemberg. Der Betrieb Vermögen und Bau soll künftig neben den klassischen Querschnittsaufgaben verstärkt Kompetenzen als fachliche Prüf- und Auftragsinstanz haben (Qualitätssicherung in den Bereichen Bedarf, Planung, Verfahren, Kosten, Termine). Damit verbunden ist eine neue Sicht des Betriebs als Einheitsbetrieb, verbunden z. B. mit einer Stärkung der Servicefunktion und Aufgabenbündelung in Kompetenz- und Leistungszentren. Die Aufgabenzuordnung ist insgesamt nach dem AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) vorzunehmen.

Insgesamt sind die Geschäftsprozesse zu optimieren. Insbesondere ist eine Neustrukturierung des „Bauablaufs für große Baumaßnahmen“ vorzunehmen. Außerdem sollen u. a. das Risikomanagement zu einem „Kreislaufsystem“ ausgebaut, verfahrensleitende Festlegungen zum Krisenmanagement und ein Verfahren bei Änderungen während der Planungs- und Bauphase implementiert werden.

Das Gutachten kommt weiter zu dem Ergebnis, dass die „Eigenerledigungsquote der Vermögens- und Hochbauverwaltung“ schrittweise zu erhöhen ist, da die Aufgabenerledigung durch eigenes Personal um ca. 30 bis 40 % günstiger ist als eine Fremdvergabe. In den vergangenen Jahren sind bei deutlichem Stellenabbau in der VBV die Bauausgaben, insbesondere bei den großen Baumaßnahmen, stetig angestiegen. Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen haben zu einem Anstieg der Vergabequote, also zu einer rückläufigen Eigenerledigungsquote geführt. Das Gutachten empfiehlt, die Eigenerledigungsquote aus wirtschaftlichen Gründen und zum Erhalt des fachlichen Know-hows sowie der Steuerungsfähigkeit gegenüber freiberuflich Tätigen wieder schrittweise zu erhöhen. Dementsprechend ist eine Reduktion der Vergabequote (Bezugsjahr 2012) auf eine Sollgröße bei großen Baumaßnahmen von 70 % (bisher 89 %), bei kleinen Baumaßnahmen von 20 % (bisher 65 %) und beim Bauunterhalt ebenfalls von 20 % (bisher 43,7 %) anzustreben. Bei einer entsprechenden Erhöhung der Eigenerledigungsquote können laut Gutachten 120 bis 140 Stellen finanziert und 5,8 bis 7,8 Mio. € eingespart werden. Dementsprechend sollen 100 zusätzliche Stellen stufenweise ab dem Staatshaushaltsplan 2015/16 veranschlagt werden. Zur Abwicklung der für die nächsten Haushaltsjahre vorgesehenen Sonderbauprogramme zur Sanierung des staatlichen Gebäudebestands im Bereich der Hochschulen und im Bezirksbau sind über deren Laufzeit zusätzlich weitere Stellen erforderlich, die im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden sollen. Auch die Personalausstattung in den Fachbereichen Immobilienmanagement und Gebäudemanagement wird zurzeit anhand der Ausführungen des Gutachtens überprüft. Soweit das Gutachten Optimierungspotentiale im Querschnittsbereich erkennt, sind hierfür ggfs. ergänzende organisatorische Maßnahmen Voraussetzung.

Das Gutachten enthält keine konkreten Ausführungen/Empfehlungen zu einer möglichen „Ämterneustrukturierung“. Insoweit ist zur Erzielung von Synergieeffekten ein stufenweises Vorgehen angezeigt, um die notwendige Präsenz in der

Fläche beizubehalten. Dies deckt sich mit der Beschlusslage des Landtags (Beschluss vom 25. November 2010 – Drucksache 14/7012), wonach von einer grundsätzlichen Ämterneustrukturierung abzusehen ist.

Die insgesamt 41 Empfehlungen des Gutachtens werden derzeit in folgenden themenbezogenen Arbeitsgruppen im Detail untersucht:

*Arbeitsgruppe 1 –
Rollenverteilung MFW – Abteilung 4/Landesbetrieb Vermögen und Bau*

In dieser Arbeitsgruppe wird zurzeit u. a. eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt, auf deren Grundlage dann Festlegungen zur künftig optimalen Organisationsstruktur sowie zur angemessenen Personalausstattung der Fachabteilung im MFW getroffen werden können. Außerdem werden hier Konzepte zur Vervollständigung des Risikomanagements bzw. Verfahren zur Bewältigung von Krisen bei bedeutenden Projekten entwickelt.

*Arbeitsgruppe 2 –
Neustrukturierung des Landesbetriebs (Betriebsleitung und Amtsebene) als Einheitsbetrieb*

Die Arbeitsgruppe arbeitet gegenwärtig an einem Konzept zur verstärkten Wahrnehmung der Prüf- und Fachverantwortung durch die Betriebsleitung sowie an einem Maßnahmenkatalog zur Verstärkung der Service- und Dienstleistungsfunktion der Betriebsleitung bzw. zur ämterübergreifenden Aufgabenbündelung in Kompetenz- und Leistungszentren. Zudem soll ein System zur Qualitätssicherung unter intensiverer Nutzung der vorhandenen Controllingdaten erarbeitet werden.

*Arbeitsgruppe 3 –
Prozessoptimierung*

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, insbesondere den Geschäftsprozess „Ablauf von Großen Baumaßnahmen/Unterbringungsmaßnahmen“ unter frühzeitiger Einbindung des Nutzers hinsichtlich der Bedarfsfestlegung und Prioritätensetzung zu optimieren. Erkenntnisse sind dann in die Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW) einzuarbeiten.

In den Arbeitsgruppen 1 bis 3 wird auch das Thema „Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs“ behandelt. Dabei geht es beispielsweise um die Einrichtung der vom Rechnungshof geforderten Organisationseinheit „Projektsteuerung“ bei der Betriebsleitung (vgl. Denkschriftbeitrag 2014, Beitrag Nr. 20: „Projektsteuerung bei Hochbauvorhaben des Landes“; Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 7. November 2014, Drucksache 15/5920).

*Arbeitsgruppe 4 –
Personal*

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit fachbereichsbezogenen Personalbilanzen und Ressourcenfragen. Dabei geht es im Wesentlichen um Methoden der Personalbedarfsbemessung, um anzuwendende Benchmarks sowie um Kapazitäten. Außerdem werden Personalgewinnungs- und Personalentwicklungskonzepte erarbeitet.

*Arbeitsgruppe 5 –
Erhöhung des Eigenerledigungsanteils*

Die Arbeitsgruppe erstellt ein Konzept zur künftigen Leistungserbringung. Dieses verfolgt das Ziel einer Erhöhung des Eigenerledigungsanteils und definiert das Verhältnis von Eigenleistung und Fremdvergabe neu. Die personellen Auswirkungen (stufenweise Veranschlagung von 100 Stellen wie dargestellt) sind im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 verankert.

*Arbeitsgruppe 6 –
Aufbauorganisation*

Im Bereich „Aufbauorganisation“ sind die künftig neue Rollenverteilung und veränderte Aufgabensicht auch in den Organisationsstrukturen des Betriebs (Betriebsleitung und Amtsebene) abzubilden. Außerdem ist ein Konzept zur Organisation der evtl. zusammenzuführenden Ämter zu erstellen.

*Arbeitsgruppe 7 –
Haushalt/Wertgrenzen*

Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Landesregierung geht im Staatshaushaltsplan 2015/16 bei der Veranschlagung der Großen Baumaßnahmen einen neuen Weg.

Die Gesamtbaukosten einer Baumaßnahme werden zwar wie bisher auf der Grundlage einer aktuellen Kostenberechnung im jeweiligen Titel einzeln dargestellt. Neu ist, dass die gegenwartsbezogene Betrachtung durch die titelscharfe Ausweisung zukünftiger Kostenrisiken ergänzt wird. Hierzu werden in den Erläuterungstexten der Einzeltitel die Risikokosten der Art und Höhe nach dargestellt.

Um die Liquidität sicherzustellen, wird im direkt finanzierten Bauhaushalt im Tit. 798 56 „Reserve für die Großen Baumaßnahmen“ in den Erläuterungen der Gesamtbetrag der Risikovorsorge und in den Ansätzen der jährliche Mittelbedarf dargestellt.

Darüber hinaus wird in den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 – 799 01) der Abschnitt III. „Bauprogramm 2015/16“ geändert und vor Kap. 1208 Tit. 712 11 wird ein entsprechender Deckungsvermerk ausgebracht.

Vgl. im Übrigen zum Thema „Wertgrenzen“ die Ausführungen unter Ziffer 3 des Berichts.

Alle Arbeitsgruppen und 16 für Spezialfragen gebildete Unterarbeitsgruppen prüfen und bewerten die Vorschläge des externen Gutachters auf der Grundlage themenbezogener Module. Es sind 61 einzelne Arbeitsaufträge zu erledigen. Die Arbeitsaufträge beziehen neben dem vorrangig untersuchten Fachbereich des Baumanagements auch die Fachbereiche des Immobilien- und Gebäudemanagements sowie des Querschnittsbereichs ein. Die Arbeitsergebnisse sollen im I. Quartal 2015 zu einem Umsetzungskonzept zusammengeführt werden.

Zu Ziffer 3:

Die Erhöhung der Wertgrenzen (im Wesentlichen der Wertgrenze für Einzelveranschlagung von Großen Baumaßnahmen von bisher 1,25 Mio. € auf 2 Mio. €) wurde in den Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt Anfang 2015 mit Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans. Zudem wird mit der nächsten DAW-Änderung die Zuständigkeitsgrenze für Grundstücksgeschäfte entsprechend angehoben. Dem Petitum des Rechnungshofs ist damit Rechnung getragen.

Zu Ziffer 4:

Der Stellenbedarf in der Fachabteilung im Ministerium ist abhängig von den Ergebnissen insbesondere der Arbeitsgruppen 1 bis 3 sowie den Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Geschäftsprozesse. Nach aktuellem Stand der Untersuchungen wird die derzeit in Arbeit befindliche umfassende Aufgabenkritik zu neuen Organisationsstrukturen sowohl bei der Abteilung 4 des MFW als auch der Betriebsleitung von Vermögen und Bau und auf Amtsebene führen. Erst auf dieser Grundlage können dann entsprechende Festlegungen der für eine optimale Aufgabenerledigung erforderlichen Personalkapazitäten getroffen werden.